

1.

In der politischen Debatte wird regelmässig der Eindruck erweckt, dass Armutsbetroffene durch vermeintlichen Missbrauch eine zentrale Bedrohung für die öffentlichen Finanzen darstellen. Deutlich weniger thematisiert wird hingegen, in welchem Ausmass der Gesellschaft durch legale und halblegale Steuervermeidung Einnahmen entgehen. Diese Praktiken können vor allem von einkommens- und vermögensstarken Personen sowie von Unternehmen genutzt werden.

Steuervermeidung basiert auf einem Wettlauf zwischen Expert*innen und Steuerberater*innen der Vermögenden und Grossunternehmen und den Gesetzgeber*innen. Steuerberatungs-Unternehmen kennen die Lücken in den Prozessen und Verordnungen, die ihre Kund*innen nutzen können, ohne sich strafbar zu machen. Je komplexer die Situation und je schwächer die Steuerverwaltung, desto mehr Steuervermeidungsmöglichkeiten existieren tendenziell.

Das Schweizer Steuersystem eröffnet zahlreiche Möglichkeiten zur Steuervermeidung: steuerfreie Kapitalgewinne, grosszügige Vorsorgeabzüge, Beteiligungs- und Holdingstrukturen, Vermögensübertragungen oder Wohnsitzverlagerungen in steuergünstige Kantone. Diese Instrumente sind legal, ihre Verteilungswirkungen ist politisch hoch relevant. Gleichzeitig gilt Steuervermeidung oft als „legitime Steuerplanung“.

Artikel 127 der Bundesverfassung besagt, dass bei der Ausgestaltung der Steuern die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten sind.

Steuervermeidungsmöglichkeiten bevorzugen jedoch multinationale Grosskonzerne gegenüber Klein- und Familienbetrieben und vermögende Einzelpersonen gegenüber einfachen Lohnabhängigen mit übersichtlichen Lohn- und Vermögensausweisen.

Steuervermeidung ist im Unterschied zu Steuerbetrug nicht illegal, sie widerspricht aber dem Prinzip der Steuergerechtigkeit, das für die Steuerdisziplin des Gros der Steuerzahlenden wichtig ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Einnahmeverluste für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Steuervermeidung relevant sind.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steuervermeidung im Kanton Basel-Stadt

- 1.1. Welche Formen legaler und aggressiver Steuervermeidung z. B. steuerlich begünstigte Vorsorgeinstrumente (insbesondere hohe Einkäufe in die 2. Säule und gebundene Vorsorge der Säule 3a im oberen Einkommenssegment), steuerfreie Kapitalgewinne, Beteiligungs- und Holdingstrukturen, Vermögensübertragungen, Wohnsitzverlagerungen etc.) werden im Kanton Basel-Stadt besonders häufig genutzt? Bitte Schlüsseln sie die Instrumente nach der Häufigkeit ihrer Nutzung auf.
- 1.2. Wie verteilen sich geltend gemachte Vorsorgeabzüge nach Einkommensdezilen?
- 1.3. Wie viele Steuerpflichtige nutzen bei Einkäufen in die 2. Säule und Einzahlungen in die Säule 3a die maximal zulässigen Beträge? Bitte schlüsseln Sie die letzten fünf Jahre auf.
- 1.4. Verfügt der Regierungsrat über Schätzungen oder Analysen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch solche Praktiken sind? Falls ja, welche der genannten Instrumente führen nach Einschätzung des Regierungsrats zu den grössten Steuerausfällen? Und wie hoch sind diese? Falls nein: Weshalb werden solche Schätzungen nicht vorgenommen?
- 1.5. Gibt es einen Prozess für die Entdeckung von Steuerschlupflöchern und die Initiierung von nötigen Reformen?
- 1.6. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zu steuerlich motivierten Wohnsitzverlagerungen von Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen in den letzten fünf Jahren vor?

2. Unternehmensbesteuerung

- 2.1. Welche Auswirkungen haben konzerninterne Gewinnverschiebungen (insbesondere über Verrechnungspreise, Lizenzgebühren und konzerninterne Finanzierungen) auf die Steuerbasis im Kanton Basel-Stadt?
- 2.2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von der OECD-Mindestbesteuerung auf die Steuerbasis im Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf konzerninterne Gewinnverlagerungen? Und haben diese finanzielle Relevanz für den Kanton?
- 2.3. In welchem Umfang werden die Patentbox sowie zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung im Kanton Basel-Stadt genutzt, und welche Steuerminderwirkungen resultieren daraus jährlich?
- 2.4. Wie verteilt sich die Nutzung dieser Instrumente nach Unternehmensgrösse und Branche? (1-50 Mitarbeitende, 51-250 Mitarbeitende, mehr als 250 Mitarbeitende)
- 2.5. Wie hoch ist die effektive durchschnittliche Steuerbelastung (Effective Tax Rate) von im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Unternehmen, und wie stark weicht diese von den statutarischen Steuersätzen ab? (Bezogen auf kantonale Steuern)
- 2.6. Wie viele personelle Ressourcen stehen für die Prüfung komplexer Unternehmensstrukturen zur Verfügung? Und wie haben sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln Abteilung

und FTEs. Die FTEs zur Umsetzung des Standortpakets gern separat ausweisen.

3. Steuerhinterziehung und Nachsteuerverfahren

- 3.1. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Mehreinnahmen aus Nachsteuerverfahren und straflosen Selbstanzeigen im Kanton Basel-Stadt?
- 3.2. Welche Indikatoren verwendet der Regierungsrat zur Einschätzung der Dunkelziffer bezüglich Steuervermeidung und Steuerhinterziehung?
- 3.3. Wie viel Personal wird für die Recherche bzw. Aufklärungsarbeit betreffend Nachsteuerverfahren aufgewendet? Wie hat sich der Personalbestand in den letzten zehn Jahren entwickelt?

4. Politische Gewichtung

- 4.1. Wie stellt sich aus Sicht des Regierungsrats das Verhältnis der finanziellen Schäden durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung dar?

5. Transparenz und politische Verantwortung

- 5.1. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Transparenz über Steuerausfälle durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung herzustellen?
- 5.2. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler Ebene Handlungsspielräume, um aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung einzudämmen und die Steuerlast so gerechter zu verteilen?

Franziska Stier